

DIN EN ISO 50001:2018 - Checkliste "dokumentierte Informationen"

Auf Grundlage der sogenannten „High Level Structure“ für Managementsysteme und analog zur ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 unterscheidet auch die novellierte ISO 5001:2018 nicht mehr zwischen „Dokumenten“ (im Sinne von Vorgabedokumenten) und „Aufzeichnungen“ (im Sinne von Nachweisdokumenten). Gleichzeitig bedeutet die neue Norm eine größere Freiheit - und Verantwortung - für die anwendende Organisation.

Sie muss in wesentlichen Teilen selbst bestimmen, was an dokumentierter Information für die wirksame Aufrechterhaltung des Energiemanagementsystems/EnMS und zum Nachweis der Verbesserung seiner energiebezogenen Leistung erforderlich ist. Neben der Größe der Organisation und der Art ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sind hierbei auch die Komplexität der Prozesse und ihrer Schnittstellen und Wechselwirkungen zu berücksichtigen, ebenso wie Ausbildungsgrad und Kompetenz der handelnden Personen.

Unabhängig davon fordert die Norm aber nach wie vor an einer Reihe von Stellen explizit „dokumentierte Information“, die entweder als Dokumente „aufrecht zu erhalten“ im Sinne von Aufzeichnungen „aufzubewahren“ sind. Und selbstverständlich müssen all diese „dokumentierten Informationen“ nicht notwendiger Weise in Papierform existieren, sondern können ausdrücklich „in jeglichem Format oder Medium vorliegen“!

Die folgende Tabelle soll einen schnellen Überblick über die entsprechenden Dokumentationsanforderungen der ISO 50001:2018 liefern. Bei Detailfragen ist natürlich immer ein Blick in die entsprechenden Normabschnitte ratsam – oder Sie sprechen uns einfach an!

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhilft, und freuen uns über Rückmeldungen, Kontaktaufnahmen oder Fragen unter info@bsk-rauscher.de!

Ihr Team von BSK Rauscher



Normabschnitt	Anforderung	Vorhanden?	Bemerkungen
4.3	Anwendungsbereich und Grenzen des EnMS müssen festgelegt und dokumentiert werden		
5.2	Die Energiepolitik muss als dokumentierte Information verfügbar sein		
6.2.2	Die Organisation muss dokumentierte Informationen zu Zielen und Energiezielen aufrechterhalten		
6.2.3	Die Organisation muss dokumentierte Informationen zu den Aktionsplänen zur Zielerreichung aufrechterhalten		
6.3	Die für die energetische Bewertung verwendete Methodik und Bewertungskriterien müssen dokumentiert, ihre Ergebnisse als dokumentierte Information aufrechterhalten werden		
6.4	Das Verfahren zur Bestimmung und Aktualisierung der Energieleistungskennzahlen/EnPIs muss als dokumentierte Information aufrechterhalten werden		



Normabschnitt	Anforderung	Vorhanden?	Bemerkungen
6.4	Die Werte der Energieleistungskennzahlen/EnPIs müssen als dokumentierte Information aufbewahrt werden		
6.5	Die Organisation muss dokumentierte Informationen zu/r energetischen Basislinie(n)/EnB(s) , Daten relevanter Variablen und Änderungen der energetischen Basislinie(n) aufbewahren		
6.6	Die im Rahmen der Energiedatensammlung erfassten Daten und aufzubewahrende dokumentierte Informationen müssen enthalten: a) die relevanten Variablen zu den signifikanten Energieverbrauchern/SEUs b) den Verbrauch der SEUs und der Organisation c) Kriterien für den Betrieb der SEUs d) statische Faktoren , soweit relevant e) in den Aktionsplänen festgelegte Daten		
6.6	Dokumentierte Informationen über die zur Messung und Überwachung verwendete Ausrüstung und andere Mittel zur Feststellung von Genauigkeit und Wiederholbarkeit sind aufzubewahren		



Normabschnitt	Anforderung	Vorhanden?	Bemerkungen
7.2d	Die Organisation muss angemessene dokumentierte Informationen als Nachweis der Kompetenz von Personen mit energierelevanten Tätigkeiten aufbewahren		
7.4	Die Organisation muss einen Prozess einführen und umsetzen, der es allen in der Organisation oder in deren Namen arbeitenden Personen ermöglicht, Kommentare oder Verbesserungsvorschläge zum EnMS abzugeben, und sie muss das Aufbewahren von dokumentierten Informationen zu Verbesserungsvorschlägen zumindest „erwägen“		
8.1	Die Organisation muss die mit ihren SEUs und den im Aktionsplan (s. 6.2) festgelegten Maßnahmen zusammenhängenden Prozesse planen, verwirklichen und steuern. In diesem Zusammenhang sind u.a. angemessene dokumentierte Informationen aufzubewahren, um darauf vertrauen zu können, dass die Prozesse wie geplant verwirklicht wurden		
8.2	Die Organisation muss dokumentierte Informationen über die Auslegung neuer, veränderter oder modernisierter Anlagen, Standorte, Einrichtungen, Prozesse u.ä. , die die energetische Leistung beeinflussen, aufbewahren		



Normabschnitt	Anforderung	Vorhanden?	Bemerkungen
9.1.1	Die Organisation muss dokumentierte Informationen über Ergebnisse von Analysen und Reaktionen bei signifikanten Abweichungen in der energetischen Leistung aufbewahren		
9.1.1	Die Organisation muss angemessene dokumentierte Informationen über die Ergebnisse von Überwachungen und Messungen der energiebezogenen Leistung und des EnMS aufbewahren		
9.1.2	Die Organisation muss dokumentierte Informationen über die Ergebnisse der periodischen Bewertung der Erfüllung energiebezogener rechtlicher und anderer Anforderungen und entsprechende Maßnahmen aufbewahren		
9.2.2	Die Organisation muss dokumentierte Informationen als Nachweis für die Verwirklichung des Programms und die Ergebnisse der internen EnMS-Audits aufbewahren		
9.3.4	Die Organisation muss dokumentierte Informationen als Nachweis der Ergebnisse des Management Reviews aufbewahren		



BSK Rauscher

Normabschnitt	Anforderung	Vorhanden?	Bemerkungen
10.1	Die Organisation muss dokumentierte Informationen über Nichtkonformitäten, ergriffene Folgemaßnahmen und die Ergebnisse von Korrekturmaßnahmen aufbewahren		
10.2	Die Organisation muss die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit ihres EnMS fortlaufend verbessern und die fortlaufende Verbesserung ihrer energiebezogenen Leistung nachweisen		